

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 7ten April 1777.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, 2c. 2c.

Thun kund und fügen Euch den entwichenen Ernst Philip Nagel von dem Lohfelde Müntz Hausberge gebürtig, hierdurch zu wissen; wasmassen Eure Ehefrau wider Euch, weil Ihr sie seit 7 Jahren bößlicher Weise verlassen habt, um Trennung der Ehe gebeten, und da Euer Aufenthalt nicht zu erforschen gewesen, und sie solches eidlich erhärtet hat, um Eure öffentliche Vorladung gebührend Ansichung gethan. Wann Wir nun dieser allerunterthänigsten Bitte in Königl. Gnaden Raum und statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch Ernst Philip Nagel Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, das andere zu Dettmold und das dritte zu Minteln angehängt, auch den wöchentlichen Mindenschen Anzeigen inseriret ist, in Termino den 13. May, 10. Jun. und 11. Jul. c. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, wozu Euch der Advocat Stube eventualiter ex officio zugeordnet, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die Gesetzmäßige Ursach Eurer Abwe-

senheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten, bey Eurem Ausbleiben im letztern Termin aber, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde. Urkundlich unter Minden-Ravensbergischer Regierung und Consistorii Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden am 26. Merz 1777.

An statt und von wegen Er. Königl. Majest. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frb. v. d. Ref.

Minden. Inhalts der in dem 8. St. d. N. von Hdchldbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau entwichene Jobst Ph. Schlipmann aus Quelle im Kirchspiele Brackwede, ad Terminos den 22. April und 21. May, c. verabladet.

Amt Heepen. Sämtl. an der in der B. Abbedissen sub Nr. 9. Belegenen eigenbehörigen Lohmeyers. Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 20. Merz und 10. April c. edictaliter verabladet. S. 8. St.

Es sol am 17. dieses in der Creditfache des Meyers zu Sieker eine Classificationsentenz publiciret werden; zu deren Anhörung hiedurch alle diejenigen denen daran gelegen verabladet werden.

Amte Keineberg. Alle diejenige, welche an den Colonum Gerd Herin Balsmeyer oder dessen Colonat sub Nr. 81. B. Fsenstädt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 16. April und 14. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

Alle und jede an der sub Nr. 17. B. Quernheim belegenen Henr. Schmalen Stetzte Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 10. April und 8. May c. edict. verabladet. S. 11. St.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an der Eheleuten Theelen zu Lengewich Vermögen rechtl. Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. May c. verabladet. S. 9. St. d. A.

Amte Petershagen. Der leibfreye Unterthan Horstmann Nro 24. in Haalen, dessen Stette seit einigen Jahren in der Aeußerung gestanden, hat sich bey hiesigem Königl. Amte gemeldet, und nachgesucht, seine vielen Creditores um so mehr ad liquidandum et iustificandum Credita zu convociren, da, wie er vermuthete, viele Capitalia zur Zeit des letzten Krieges in der damals courfirenden sächsischen Münze hergeliehen worden, mithin einer Reduction bedürften: Wenn nun solchem Sachen deferiret; so werden alle und jede, so an besagte Stette sub Nro 24. in Haalen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich geladen, sich den 18. Apr. a. c. Morgens früh um 9 Uhr an hiesigem Amte zu sistiren, ihre Credita zu profitiren, und rechtlicher Art nach zu iustificiren, mit dem Debitore communi gütliche Handlung zu pflegen; in deren Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Diejenigen nun, welche sich im besagten Termine nicht einfinden, und ihrer Obliegenheit ein Genüge leisten, sollen weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amte Ravensberg. Demnach der Gräflich Bylandtsche Colonus Pave gegen seine andringenden Creditores die Wohlthat der Stückzahlung mit Stillung des Zinslaufs, anbey Convocationem seiner sämtlichen Gläubiger ad profitendum et iustificandum Credita, und zur Erklärung über die zu proponirende Befriedigungsvorschläge bey Strafe der Abweisung und Einwilligung nachsuchen lassen; diesem Petito auch per Decretum statt gegeben worden: Als werden hiemit und kraft dieses alle und jede, welche an gedachten Colonum Paven in der Bauerschaft Bockhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt verabladet: daß sie in der zu diesem Liquidationsgeschäfte angesetzten Tagesfahrten den 29. Apr. 27. May und 24. Junii a. c. zu Borchholzhausen an bekannter Gerichtsstelle Morgens 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und nöthigenfalls zu iustificiren, auch in ultimo sub präiudicio anstehenden Termine über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner zu thunende Befriedigungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben, oder gewärtigen: daß sie zur Strafe ihres Ungehorsams nicht weiter gehöret, und als Einwilligende werden auf= und angenommen werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Herrn Brauns allhier ist Wolle zu haben, der Centner 21 Rthl. in Golde.

Oldendorf. Der Weißgärber Andr. Blancke hat ungefehr 10 Centner Weißwolle zu verkaufen, der Centner 19 Rthl. in Golde, wem solche gefällig, wolle sich binnen 3 Wochen melden.

Amte Limberg. Nachdem die Erben des verstorbenen Bürger C. H. Ruckel genannt Fangmeier am Amte declariren lassen, gestalt sie nicht gewillet wären, das dem Einfall drohende Haus sub Nro 66. in der Stadt Bünde in gehörigen Stand

zu sehen, dahero sie sich gefallen lassen, daß die Subbstation dieser Herrenfreyen Stette bewirkt werden möchte; So sind folchegefallt zum Verkauf derselben Termin auf den 24. Apr. 22. May und 19. Junii c. anbezielet, in welchen sich die lusttragende Käufer zu gewöhnlicher Fröhzeit an hiesiger Amts- und Gerichtsstube melden, darauf bieten, und in ultimo Termino gewärtigen, daß dem Bestbietenden, welcher zugleich übernimmt, statt des alten Wohnhauses, ein neues zu erbauen, besagte Stette, wozu

1) Ein Wohnhaus, 2) ein kleiner Garten beym Hause, 3) ein Garten beym großen Haszkampfe belegen, 4) Ein Mannes- und ein Frauenkirchenland und Begräbniß, 5) eine Röhthekuhle, 6) den öten Theil des Brunnens
gehödig, welche Perennien insgesamt per peritos et juratos zu 81 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in bisheriger Herrenfreyen Qualität zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle und jede, welche an besagter Ruckacks Stette Spruch und Forderung haben, hiemit citiret und vorgeladen, sich in besagten Tagefahrten am Amte zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Tecklenburg. Zum öffentlichen Aufgeboth auf des Schlächters Hildebrand Mügen in Leugerich sub No. 94. gelegenes zu 305 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigtes Wohnhaus nebst demselben anklebenden Berechtigkeiten und ein nahe bey Leugerich gelegenes halb Schfl. Saat Gartenland, welches zu 105 Rthlr. taxiret ist, wird in vñm triplex Terminis auf den 17. Junii a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Endesuntergeschriebenen bezielet. Der annehmlichstmeißbietende kan einer hochlöbl. Regierung abjudication gewärtig seyn, ohne daß nach Ablauf dieses Termini einer zum weiteren

licitiren wird zugelassen werden. Die ein dingliches Recht an diesen feilgebotenen Grundstücken präkendirten, sind vor Ablauf des gesetzten Termini bey Strafe der Entziehung selbiger anzuzeigen, und rechtlich auszuführen schuldig.

Mettingh.

Lingen. Auf Veranlassung Hochwbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die dem Pupillen Wihl. Windmeyers zu Ebbenbüren zugehörige in und bey der Stadt Ebbenbüren belegene Immobilia (wovon der Anschlag in der Lingenschen Regier. Registratur und beym Mindenschen Adr. Comit. eingesehen werden kan) in Terminis den 21. Merz und 23. Apr. c. meißbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so an gedachten Windmeyerschen Pupillen einigen Anspruch, Recht und Forderung zu haben vermeynen, sub präjudicio verabladet, solches in vorerwehnten Terminis ad Protocollum zu geben, auch demnächst in Termino den 16. May c. rechtl. Art nach zu verificiren.

Amte Schildesche. Zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats Mieshof oder Steinker zu Wilsendorf, ist Terminis auf den 12. April c. angesetzt; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. N.

III. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da in denen zur Verpachtung der Drossenjadgen in denen beyden Hausbergischen Amtsvogteyen, Landwehr und Webersstieg angesetzt gewesenen Terminen, kein so annehmliches Gebot geschehen, daß dafür solche Jagden in Pacht überlassen und zugeschlagen werden können; Als wird hiedurch jedermänniglich befehlet gemacht, daß ein nochmaliger Terminis ad idem auf den 11. Apr. c. a. auf der Königl. Krieges- und Domänenammer anberamet worden.

Ein Hochwürdiges Domcapitul hieselbst ist gemillet Dero Amtmans Wedigenstein, da solches auf instehenden Trinitatis pachtlos wird, gegen hinlängliche Caution anderweit auf einige Jahre zu verpachten, wozu Terminus licitationis auf den 7ten May ann. cur. bezielet worden, in welchen Nachtstehhabere Morgens 10 Uhr vor der Domcapitulargerichtsstube erscheinen können, und dienet hiebey übrigsens zur Nachricht, daß bey beregten Amtmanse 283 Morgen 7 Rut. 9 Fuß zehntfreyes, 16 Morgen zehntbares sehr gutes Saatland, 124 Morgen Wiesewachs an der Weser belegen, 29 und 1 viert. Morgen Weideland, 6 und 5 Achtel Morgen Gartenland, eine Schaaflühdegerechtigkeit auf 500 Stück, die gemeine Weide, Mastung, auch Spann- und Handdienste etc. sich befinden, wie dann hievon der Anschlag bey dem Herrn Assessori Scabinatus und Secretario Nieman alle Tage eingesehen werden kan.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey hiesiger Domainencasse 1230 Rthlr. in preussischem Courant gegen 5 pro Cent auf Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche selbige verlangen, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können sich diesferhalb bey unterzeichneter 2c. Kammerdeputation melden und Resolution gewärtigen. Signat. Lingen den 25. Merz 1777.

Königl. Preuss. Lecklenb. Lingenische Kriegs- und Domainencammerdeputation.

n. Vessel. Mauve. Schröder. van Dyck.
s. Stille.

V Notifications.

Hausberge. Da in hiesiger Stadt die Hausstelle, wovon das Haus Nr. 99. eingefallen, hoher Verordnung gemäss, wieder bebauet werden sol; als wird solches hiermit bekant gemacht, und kan derjenige der gedachte wüsse Stelle zu bebauen Lust hat, sich bey dem Magistrat alhier melden, da ihm dann solche frey übergeben werden wird.

Amt Enger. Der Käufer der Sachleben-Cottenkampschen Güter zu Baltenbrück Küster Harting hat von der Wrede in der Herrenheide an den Colonus Balthasar Strathmann 23 Schff. Saat Feldland käuflich abgetreten.

Der freye Colonus Joh. Heintr. Fosling alias Lips in den Soden sub No. 30. Bäuersf. Herringhausen, hat an den Colonus Joh. Berend Coring sub Nr. 21. dazselbst 6 Schff. Saat auf dem Braackfelde belegener Länderey käuflich überlassen.

Lingen. Es hat der Colonus Joh. Han Noltes zu Thüne von seiner Wohnung die dabey belegene Leibzucht mit den daranstehenden Garten und 12 Scheff. Saatländes von dem auf der Dufftern Strasse belegene 48 Scheffelsaat grossen Kamp, mit der Wallung, wodurch jene 12 Scheffelsaat ummallet worden, dem Joh. Duising vermitttelst gerichtlichen Kaufbries vom 27sten Febr. a. c. erb- und eigenthümlich mit Lust und Last veräußert.

Es haben die Eheleute Gabriel Cornier und Dorothea Elisabeth Lagemann zu Lecklenburg mit Consens der letztern Sohns erster Ehe Joh. Adolph Hafenkamp ihr in der Stadt Lecklenburg sub Nr. III. gelegenes Wohnhaus cum pertinentiis mit Lust und Last dem Arnold Nasse vermitttelst gerichtlichen Kaufbries vom 6. Merz a. c. veräußert.

VI Brodt = Taxe

für die Stadt Minden vom 1. April. 1777.

| | |
|---------------------------|-----------|
| Für 4 Pf. Zwieback | 9 Loth D. |
| = 4 Pf. Semmel | 10 = |
| = 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. | = = |
| = 6 Mgr. gr. Brodt 13 Pf. | = = |

Fleisch = Taxe.

| | |
|--------------------------|--------------|
| 1 Pf. bestes Rindfleisch | 2 Mgr. 4 Pf. |
| 1 = Kalbfleisch, wovon | |
| der Brate über 9 Pf. | 2 = 4 = |
| 1 = dito, so unter 9 Pf. | 1 = 4 = |
| 1 = Schweinesfleisch | 2 = 6 = |